



## 1 **0. Vorbemerkungen**

2 In der Präambel des Programms der Partei **DIE LINKE** setzen wir uns das Ziel, eine "Gesellschaft des  
3 demokratischen Sozialismus" zu schaffen – einer Gesellschaft, in der alle Menschen selbstbestimmt in  
4 Frieden, Würde und sozialer Sicherheit leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse demokratisch  
5 gestalten können.

6

7 Es werden dabei drei Grundideen verknüpft:

8 - individuelle Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit für jede und jeden durch sozial gleiche  
9 Teilhabe an den Bedingungen eines selbstbestimmten Lebens verbunden mit Solidarität,

10 - die Unterordnung der Wirtschaft unter die solidarische Entwicklung und den Erhalt der Natur und

11 • die fortschreitende Verwirklichung dieser beiden Dimensionen im Alltag.

12

13 Das heißt, die Entstehung der Gesellschaft des demokratischen Sozialismus ist ein längerer  
14 emanzipatorischer Prozess, ein Prozess ständiger Veränderungen in der Gesellschaft mit klarer  
15 Zielstellung. In diesem Prozess spielen Bildung und demnach auch Bildungspolitik eine konstitutive Rolle.  
16 Sie unterliegen selbst immer wieder Veränderungen, um ihre Funktion stets erfüllen zu können. Darin  
17 liegt der Grund, die Notwendigkeit und der Sinn „lebenslangen Lernens“, eigentlich „lebenslanger  
18 Bildung“.

19

## 20 **1. Grundsätze linker Bildungspolitik**

21

22 „Bildung ist ein Menschenrecht“. Damit ist der Ausgangspunkt aller Bildungspolitik gesetzt und  
23 zugleich das Ziel, nämlich die Durchsetzung dieses Menschenrechtes für alle. Wir wissen natürlich,  
24 dass „Bildung“ ein sehr komplexer Begriff ist, der außerdem historischen Veränderungen unterworfen  
25 ist. Für uns steht die emanzipatorische Funktion von Bildung im Zentrum der Aufmerksamkeit. Bildung  
26 soll alle Menschen in die Lage versetzen, ihre körperlichen, geistigen und kulturellen Potentiale zu  
27 entfalten, um so ein selbstbestimmtes und zugleich sozial verantwortliches Leben führen zu können.  
28 Damit wird Bildung selbst zur Voraussetzung und zum Produkt gesellschaftlicher Veränderung. Sie  
29 wird zu einer wichtigen Grundlage gesellschaftlichen Zusammenwirkens auf dem Weg zu einer  
30 Gesellschaft im oben beschriebenen Sinn. Nicht das Funktionieren in vorgegebenen Strukturen, die  
31 derzeit dominant durch das Streben nach Profitmaximierung bestimmt sind, kann daher Inhalt und  
32 Ziel von Bildung sein, sondern die Entwicklung eines kritischen, kreativen Denkens und Handelns  
33 unter den Bedingungen eines solidarischen Umgangs miteinander und der ständigen Entfaltung  
34 desselben. So gesehen sind auch die Methoden, durch die sich Bildung verwirklicht, vom Bildungsziel  
35 abhängig, genau so wie der gesamte Komplex der äußeren Bedingungen, in die der Bildungsprozess  
36 eingebettet ist. Bildung findet in allen Sphären der Gesellschaft statt. Seit jeher schaffen sich aber  
37 Gesellschaften auch Bildungsinstitutionen - staatliche und nicht-staatliche. Diesen gilt die besondere  
38 Aufmerksamkeit von Bildungspolitik, dennoch darf sie die anderen Sphären nicht vergessen. Politik  
39 muss sich im Ganzen und in ganzheitlicher Weise ihrer bildungspolitischen Verantwortung bewusst

40 sein. Wichtige Übergänge zwischen institutionalisierter und nicht-institutionalisierter Bildung finden  
41 sich in „Offener Kinder- und Jugendarbeit“. Dieser misst **DIE LINKE**. Sachsen wegen ihrer  
42 emanzipatorischen Potentiale für Benachteiligte im Bildungszugang herausgehobene Bedeutung zu,  
43 insbesondere so lange es keine Ganztagschulen gibt.

44

45 Probleme, die insbesondere institutionalisierte Bildung unseres Erachtens derzeit massiv negativ  
46 beeinflussen, sind

- 47 • soziale Selektivität beim Zugang zu Bildung;
- 48 • eine weitgehend unkritische Orientierung von Bildung an den bestehenden gesellschaftlichen,  
49 politischen und ökonomischen Verhältnissen;
- 50 • eine überwiegend betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Finanzierung von Bildung;
- 51 • ein unreflektierter Blick auf die Unterschiede und das Verhältnis von Bildung, Lernen, Wissen und  
52 Erziehung.

53

54 Bei der Lösung dieser Probleme im Sinne unserer Vorstellungen von gesellschaftlicher Veränderung  
55 setzt linke Bildungspolitik an. Ein wirklich freier Zugang zu Bildung erfordert eine gebührenfreie  
56 Bildung von der frühkindlichen Bildung, über Schule, Studium, Berufsbildung und Weiterbildung.  
57 Bildung ist ein öffentliches Gut und keine Ware und ist dementsprechend öffentlich zu verantworten  
58 und zu finanzieren. Im Vergleich zu jetzt müssen die öffentlichen Bildungsinstitutionen erheblich  
59 besser finanziert werden. Das gilt nicht nur, aber auch für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen.  
60 Bessere Arbeitsbedingungen und eine der anspruchsvollen Tätigkeit angemessene Bezahlung und  
61 soziale Absicherung der im Bildungsbereich Beschäftigten sind dringend erforderlich. Private  
62 Bildungsinstitutionen können zwar das Bildungsangebot in wünschenswerter Weise differenzieren und  
63 bereichern, die öffentliche Verantwortung für Bildung kann jedoch nicht auf sie abgewälzt werden.

64

65 Bildung besteht nicht in einer mechanischen Übertragung von Wissen und Kompetenz von einer  
66 Person zur anderen. „Lernen“ und „Wissen“ werden deshalb dem Bildungsprozess nicht übergeordnet,  
67 sondern besser als notwendige Bedingungen für die Entfaltung von Bildung bestimmt. „Erziehung“  
68 wird generell problematisch, weil im Kern auf (zwangsweise und autoritäre) Einwirkung auf zu  
69 verändernde Objekte ausgerichtet.

70 Es herrscht heute weitgehende Übereinstimmung darüber, dass Bildung zuallererst ein aktiver Prozess  
71 selbstverantwortlicher Subjekte ist, natürlich eingebettet in sowie geführt und geprägt durch  
72 vielfältige soziale Beziehungen. Das bindet Bildung an Demokratie und macht sie wiederum zu einer  
73 Voraussetzung derselben. Bildung kann sich nur als demokratischer Prozess verwirklichen.

74

75 Zunächst bedeutet das ganz trivial einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung und allen  
76 Bildungseinrichtungen unabhängig von Geschlecht, von ethnischer, kultureller, sozialer Herkunft, von  
77 individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen. Ein demokratisches Bildungssystem ist deshalb ein  
78 „inklusives Bildungssystem“, in dem jeder Mensch das Recht auf individuelle Entwicklung und Teilhabe

79 verwirklichen kann. Hierin unterscheiden sich unsere Vorstellungen deutlich von solchen, frühzeitiger  
80 Weggabelungen in einem gegliederten Schulsystem mit unterschiedlichen Bildungszielen auf einer  
81 Skala von „niederer“ und „höherer“ Bildung. Wir wollen keinesfalls die Gleichbehandlung von  
82 Ungleichen. Das hieße nämlich sie ungleich zu behandeln. Wir wollen aber die Verschiedenheiten der  
83 Individuen nicht als bereits gegebene Voraussetzungen betrachten. Sie sollen sich vielmehr erst im  
84 Bildungsprozess selbst entfalten und aufeinander beziehen. Das lässt soziale und demokratische  
85 Kompetenz entstehen, fördert Verständnis und Fähigkeit für Kooperation und Interaktion und  
86 verhindert soziale Auslese im Bildungsprozess und die damit verbundene Reproduktion einer  
87 Sozialstruktur der Ungerechtigkeit.

88

89 Demokratie bedeutet aber auch Selbstorganisation von Bildung als individueller und gesellschaftlicher,  
90 in Institutionen verwirklichter Prozess. Das realisiert sich natürlich in demokratischer  
91 Selbstverwaltung, die „unten“ in den Bildungseinrichtungen beginnt und möglichst wenig von „oben“  
92 beeinflusst oder gar gegängelt wird. Eine solche Demokratie lebendig zu gestalten braucht aber noch  
93 mehr. Demokratische Selbstverwaltung kann sich nicht in formalen Abstimmungen erschöpfen. Sie  
94 beruht vor allem auf der Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, sie aus eigener und anderer Interessenlage  
95 zu bewerten und schließlich auf kulturvolle und demokratische Art und Weise auszutragen und  
96 möglichst nachhaltig zu lösen. Darin liegt eine Aufgabe für Bildung. Befähigung zur demokratischen  
97 Selbstverwaltung ist also auch Inhalt und Ziel des Bildungsprozesses und bestimmt seine Methoden.

98

99 Zu moderner Bildung gehören aus unserer Sicht in allen Bildungsbereichen unbedingt auch

100

101 ♣ **kulturelle Bildung**, die den Zugang zu allen Aspekten von Kultur eröffnet und kulturelle  
102 Selbstbetätigung einschließt,

103 ♣ **Medienpädagogik**, die die Medien nicht als „schädliche“ Einflussquellen darstellt, sondern  
104 deren Nutzung verbunden mit kritischer Auseinandersetzung befördert,

105 ♣ **polytechnische Bildung**, die den üblichen schulischen Wissenserwerb mit dem Erwerb von  
106 Grundfähigkeiten innerhalb einer beruflich-praktischen Ausbildung verbindet,

107 ♣ **Bildung und Aufklärung**, die diskriminierungsfrei, die Akzeptanz fördernd sowie Ängste  
108 abbauend die in der Gesellschaft existierende sexuelle und geschlechtliche Vielfalt darstellt,

109 ♣ **Konzepte zu Antidiskriminierung und Antirassismus**, die Vorurteile abbaut und eine  
110 tolerante Gesellschaft zum Ziel hat, deren Mitglieder in gegenseitigem Verständnis für ihre  
111 Vielfältigkeit agieren,

112 ♣ **politische Bildung**, die grundsätzlich **Friedensbildung** einschließt und jedwede militärische  
113 Propaganda in den Bildungseinrichtungen ausschließt,

114 ♣ **Geschichtsbildung und Erinnerungskultur**, die eine differenzierte Auseinandersetzung mit  
115 undemokratischen, diktatorischen Herrschaftsformen ermöglicht sowie die Würdigung des  
116 antifaschistischen Widerstandes und die Anerkennung der Leistungen der Bürgerbewegungen im  
117 Rahmen des europäischen Epochewandels von 1989.

118

119 Eine entsprechende Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ist zu gewährleisten.

120

## 121 **2. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung**

122

### 123 **2.1. Die aktuelle Situation in Sachsen**

124

125 Mit dem „Sächsischen Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen,  
126 Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege“ von 2011 liegt ein modernes, wissenschaftlich  
127 fundiertes und in vielem mit unseren Vorstellungen übereinstimmendes Konzept für die frühkindliche  
128 Phase des Bildungsprozesses bis hin zum Übergang in die Schule vor. In der Einleitung wird festgelegt:  
129 „Sächsische Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sollen allen Kindern - unabhängig  
130 von Geschlecht; Alter; sozialer, religiöser, ethnischer und kultureller Herkunft; physischen und  
131 psychischen Besonderheiten; Sozialisations- und biographischen Erfahrungen - soziale Übergänge  
132 eröffnen und Unterstützungsformen bieten, die ihnen einen Einstieg in das gesellschaftliche Leben mit  
133 seinen Herausforderungen und eine Ergänzung zu ihrer privaten Lebensumgebung ermöglichen.  
134 Erzieherinnen, Erzieher, Tagesmütter und -väter erfüllen in diesem Zusammenhang eine wichtige  
135 Funktion, indem sie dieses Bildungsverständnis in ihren beruflichen Alltag integrieren und Kindern  
136 durch geeignete Anregungen und Räume, Materialien sowie Gelegenheiten zum selbsttätigen Tun,  
137 Bildungsprozesse ermöglichen. Im Übergang von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung  
138 sowie von der Kindertageseinrichtung in die Schule wird diese Bildungsperspektive fortgesetzt und als  
139 gemeinsame Aufgabe von Schule und Kindertageseinrichtung in das curriculare Lernen integriert.“ (S.  
140 7) Verstanden wird dieser Bildungsplan als Orientierungshilfe für die tägliche Praxis pädagogischer  
141 Fachkräfte. Er gibt Anregungen für sechs verschiedene Bildungsbereiche: „Somatische Bildung“,  
142 „Soziale Bildung“, „Kommunikative Bildung“, „Ästhetische Bildung“, „Naturwissenschaftliche Bildung“  
143 und „Mathematische Bildung“. Wir stellen uns allerdings der These und den entsprechenden  
144 Ausführungen im „Sächsischen Bildungsplan“ entgegen, dass „religiöse Grunderfahrungen“ als  
145 integraler Bestandteil zu allen Bildungsbereichen gehören. Das heißt nicht, dass nicht auch in der  
146 frühkindlichen Bildung Fragen nach dem Woher des Lebens, nach ethischen und moralischen  
147 Grundlagen menschlichen Zusammenwirkens, nach unserem Verhältnis zur Natur beantwortet werden  
148 müssten. Religiös geprägte Antworten gehören als Lebensmaximen jedoch in den Privatbereich bzw.  
149 können nur in Einrichtungen kirchlicher Träger frühkindlicher Bildung vermittelt werden.

150

151 Die entwickelte theoretische Qualität des Bildungsplanes steht landauf, landab in deutlichem  
152 Widerspruch zur möglichen Praxis. Beim Besuch von Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe  
153 der Drei- bis Sechsjährigen nimmt Sachsen aufgrund langjährig etablierter Strukturen eine  
154 Vorreiterrolle ein. Im Jahr 2009 besuchten 95% dieser Altersgruppe einen Kindergarten und auch im  
155 Bereich der 0- bis 3-Jährigen befinden sich je nach Region bis zu 55 % der Kleinkinder in der  
156 Kindertagesbetreuung einer Einrichtung oder einer Tagespflegestelle. Seit dem Wiederanstieg der  
157 Geburtenzahlen in den urbanen Ballungsräumen mit Beginn des neuen Jahrtausends ist jedoch vor

158 allem in den Großstädten ein Mangel an Kita-Plätzen, insbesondere für die Unter-3-Jährigen, zu  
159 verzeichnen, der sich durch den Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung ab dem 1. Geburtstag im Jahr  
160 2013 deutlich verschärfen wird. Dieser Bedarf kann bereits momentan nur schrittweise durch den  
161 Ausbau von Krippenplätzen und durch die Ausweitung der Kindertagespflege befriedigt werden. Dem  
162 Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach SGB VIII im Hinblick auf den Träger der Einrichtung und das  
163 pädagogische Konzept kann dadurch nur bedingt entsprochen werden.

164  
165 Im Hinblick auf die Fachkraft-Kind-Relation liegt Sachsen bundesweit im hinteren Bereich. Mit einem  
166 Betreuungsschlüssel von 1:13 im Kindergarten, 1:6 in der Krippe und 0,9:20 im Hort sind die Gruppen  
167 im Betreuungsalltag deutlich größer (Krippe: 7 – 8, Kita: 17 – 20) als in anderen Bundesländern. Ein  
168 Problem, das durch den so genannten Geburtenknick in der Nachwendezeit, Einstellungsstopps und  
169 Personalabbau in den neunziger Jahren im nächsten Jahrzehnt zum Tragen kommen wird, ist ein  
170 pädagogischer Fachkräftemangel. Bereits im Jahr 2009 war mehr als die Hälfte der fast ausschließlich  
171 weiblichen Erzieherinnen älter als 45 Jahre. Wachsende Betreuungszahlen, unter anderem durch den  
172 bundesweiten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 und vorzeitigen Eintritt von  
173 Fachkräften in die Ruhephase, können durch die Absolventinnen- und Absolventenzahlen staatlich  
174 anerkannter Erzieherinnen und Erzieher nicht ausgeglichen werden. Zunehmend mehren sich Signale,  
175 dass die Ausbildungsqualität zwischen staatlichen Berufsschulen und privaten Bildungsträgern große  
176 Unterschiede ausweist und für ausgeschriebene Erzieherinnen- und Erzieherstellen zu wenig fachlich  
177 geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.

178  
179 Mit der Einführung des Schulvorbereitungsjahres (SächsSchulvorbVO vom 15.05.2009) wurde der  
180 Übergang von der Kita in die Grundschule bildungspolitisch gezielt gestaltet. Seit dem Schuljahr  
181 2010/2011 ist die erfolgreiche Umsetzung des Vorschuljahres aber zunehmend durch den  
182 Lehrkräftemangel im Grundschulbereich eingeschränkt. Von 2009 bis 2010 war das Vorschuljahr als  
183 Kompromiss der schwarz-roten Koalition für die Eltern beitragsfrei und hätte ein Einstieg in die von  
184 **DIE LINKE**. Sachsen geforderte gebührenfreie Kinderbetreuung sein können. Jedoch wurde die  
185 Beitragsfreiheit durch die schwarz-gelbe Koalition ab 2011 per Haushaltsgesetz wieder aufgehoben.

## 186 187 **2.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen**

188  
189 Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder an Bildung von Anfang an müssen aus unserer Sicht  
190 die Rahmenbedingungen von Land und Kommunen weiter verbessert werden. Ein gemeinsames  
191 Aufwachsen, Spielen und Lernen in der Kita erfordert, dass ausreichende Kapazitäten an  
192 Betreuungsplätzen in kleinen Gruppen und in Wohnortnähe und barrierefreien Einrichtungen zur  
193 Verfügung stehen. Der Verzicht auf jegliche Zugangskriterien für nicht berufstätige Eltern ist zu  
194 garantieren. Die Wahlfreiheit der Eltern durch eine Trägervielfalt sehen wir positiv. Sie darf allerdings  
195 auch nicht mangels Kapazitäten oder durch örtliche „Monopole“ eingeschränkt werden. Der  
196 Kapazitätsausbau für Unter-3-Jährige soll zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen

197 Krippenplatz ab dem 1. Geburtstag (ab August 2013) so umfangreich sein, dass auf eine weitere  
198 Ausweitung der Kindertagespflege mit Nichtfachkräften verzichtet werden kann. Er muss deshalb -  
199 entsprechend dem Bedarf - über den im Kinderförderungsausbaugesetz festgeschriebenen  
200 Mindestumfang hinausgehen. Dies ist im Landeshaushalt finanziell mit Investitionsmitteln für die  
201 Kommunen abzusichern.

202

203 Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch die Kommunen als zuständige öffentliche Träger  
204 der Jugendhilfe ist nicht möglich ohne die Unterstützung des Landes. Wir fordern vom Freistaat  
205 kurzfristig die Anhebung der jährlichen Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind (so der Stand: 2009-  
206 2012) auf mindestens 2.400 Euro. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu  
207 erwartenden steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.

208

209 Der anspruchsvollen pädagogischen Arbeit, die durch die verschiedenen Fachkräfte in den  
210 Einrichtungen geleistet wird, muss durch eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation entsprochen  
211 werden. **DIE LINKE.** Sachsen favorisiert dabei mittelfristig eine Absenkung auf 1:4 in der Krippe, 1:10  
212 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz ist so zu ändern, dass  
213 Zeiten für Entwicklungs-Dokumentationen und Elternberatung, für pädagogische Vor- und  
214 Nachbereitung sowie für Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des  
215 Betreuungsschlüssels mit einbezogen werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der  
216 berufsbegleitenden Ausbildung befinden, sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den  
217 Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die  
218 Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung ist die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu  
219 reformieren und in der Regel im Fachhochschulbereich anzusiedeln. Die Ausbildung von  
220 Sozialassistentinnen und -assistenten sollte abgeschafft werden. Wir schlagen vor, dass an deren  
221 Stelle andere Zugangsvoraussetzungen treten wie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder  
222 Hochschulreife in Verbindung mit praktischer Arbeit in sozialen und Bildungseinrichtungen.

223

224 Unter sozial- wie aus bildungspolitischen Gesichtspunkten spricht alles dafür, dass die  
225 Kindertagesbetreuung ein kostenfreies und nach modernen ernährungswissenschaftlichen Grundätzen  
226 zubereitetes gesundes warmes Mittagessen mit einschließt. **DIE LINKE.** Sachsen will das kostenfreie  
227 Mittagessen als ersten Schritt für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten einführen, Ziel ist  
228 die generelle Kostenfreiheit für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Langfristig ist auf  
229 die Ausstattung möglichst vieler Kindertageseinrichtungen mit eigener Küche und Personal  
230 hinzuwirken.

231

232 Eine Qualitätsverbesserung und pädagogische Weiterentwicklung kann nicht auf die Durchführung und  
233 Finanzierung einzelner Modellprojekte reduziert werden. Mit den dabei gewonnenen Erkenntnissen gilt  
234 es, die Fachberatung auszubauen und den „Sächsischen Bildungsplan“ weiter zu entwickeln.

235

236

### 237 3. Schulbildung

238

#### 239 3. 1. Die Situation in Sachsen

240

241 Langfristiges Ziel linker Bildungspolitik ist ein bundesweit einheitliches Schulsystem. **DIE LINKE.**  
242 Sachsen ist sich bewusst, dass allein von Sachsen aus dieses Ziel nicht zu verwirklichen ist. Da aber  
243 die Bildungspolitik in wesentlichen Punkten Ländersache ist, ergeben sich Spielräume für eine aktive  
244 Gestaltung, welche geeignet ist, auf ganz Deutschland auszustrahlen und zunächst für die  
245 Schülerinnen und Schüler in Sachsen die Situation zu verbessern.

246

247 Anders als zur „Frühkindlichen Bildung“ ist das Schulsystem in Sachsen konzeptionell hoffnungslos  
248 unmodern und nicht zuletzt deshalb auch strukturell nicht auf der Höhe der Zeit sowie materiell  
249 schlecht ausgestattet. Schülerinnen und Schüler werden bereits mit der 5. Schulstufe einer Selektion  
250 ausgesetzt, die vor allem die soziale Herkunft zum entscheidenden Kriterium für den Zugang zu  
251 Bildung macht. Mit lediglich kosmetischen Korrekturen, wie immer wieder von der Staatsregierung  
252 praktiziert, sind die Defizite im Bildungswesen nicht zu beheben. Was wir brauchen ist eine  
253 grundlegende Reform der Schulbildung in Sachsen.

254

255

#### 256 3.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen

257

258 **DIE LINKE.** Sachsen tritt für ein möglichst langes gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen  
259 ein und sieht sich damit an der Seite der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler. Gemeinsam mit der  
260 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert sie eine „Schule für alle“, denn gerade das  
261 Lernen in mannigfaltig zusammengesetzten Gruppen ermöglicht die individuelle Förderung der  
262 Schülerinnen und Schüler. Den Einwand, dass eine individuelle Förderung durch langes gemeinsames  
263 Lernen verhindert werde, entkräftet die Praxis in den skandinavischen Ländern. Deshalb bleibt der  
264 Schwerpunkt linker Bildungspolitik die Überwindung des gegliederten Schulwesens. Deshalb wollen  
265 wir auch

266 ▲ die „Ganztagsschule“,

267 ▲ Methodenvielfalt und schüler\_innenorientierte Unterrichtsgestaltung und

268 ▲ eine demokratische Schule.

269

##### 270 3.2.1. Gleichberechtigte Teilhabe; „inklusive Bildung“

271 In kaum einem anderen Industrieland bestimmt die soziale Herkunft so sehr den Bildungserfolg wie in  
272 Deutschland. Das herrschende Bildungssystem bietet trotz gegenteiliger Absichtserklärung keine  
273 gleichen Chancen für alle, sondern verschärft die soziale Ungleichheit durch eine frühzeitige  
274 Differenzierung angeblich nach Leistung, de facto aber nach sozialer Herkunft. Wenn dies auch für

275 Sachsen nur in vergleichsweise abgeschwächter Form zutrifft, so ist doch auch hier die soziale  
276 Auslese auf dem Bildungsweg wirksam. Es ist nicht das Schulsystem, dass die Auslese abschwächt,  
277 sondern die Erfahrung mit einem Schulsystem, das genau die soziale Auslese abwenden wollte. Dass  
278 dies nicht nur strukturell durchgesetzt wurde, sondern zunehmend administrativ, hat die Zielstellung  
279 kaum diskriminiert, nur die Methode. Bildung als Garant sozialer Mobilität ist für viele Menschen  
280 Erfahrungstatsache, aus der Ansprüche an das Bildungssystem entstehen. Damit das nicht verloren  
281 geht, sondern weiter entwickelt werden kann, muss ein gesellschaftliches Bewusstsein befördert  
282 werden, das jegliche Diskriminierung - egal aus welchen Gründen - bekämpft. Schulische Bildung soll,  
283 kann und muss dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.

284

285 Oberstes Gebot ist die Verwirklichung der Forderung nach „inklusive Bildung“ für alle. Es findet keine  
286 Auslese statt. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler so lange wie möglich und so weit wie  
287 möglich gemeinsam unterrichtet werden. Besondere Begabungen sollen frühzeitig erkannt und  
288 normalerweise bei Verbleib im Klassenverband gefördert werden.

289

290 Parallel dazu wird der Ausbau der Förderinfrastruktur forciert. An allen Schulen im Freistaat Sachsen  
291 müssen ausreichend Fördermöglichkeiten durch Einstellung von Personal und Ausgestaltung  
292 entsprechender lokaler Rahmenbedingungen geschaffen werden, um für jede Schülerin und jeden  
293 Schüler Fördermöglichkeiten entsprechend ihrer und seiner individuellen Bedürfnisse zur Verfügung zu  
294 stellen. Dazu gehört es auch, das in Schulen tätige Personal zu multiprofessionellen Teams  
295 auszuweiten. Wir wollen den Lehrerinnen und Lehrern Psychologinnen und Psychologen,  
296 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, aber auch medizinisches Betreuungspersonal an die Seite  
297 stellen.

298

299 Allein die Infrastruktur und das Personal zu stärken reicht aber nicht aus. Auch der Ausbau der  
300 Förderangebote muss vorangetrieben werden. Daher ist es wichtig, dass für jede Schülerin und für  
301 jeden Schüler ein Förderprofil, ausgerichtet an ihrem/seinem individuellen Bildungsprofil, erstellt und  
302 umgesetzt wird. Dieses Förderprofil muss in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst  
303 werden.

304

305 Für inklusive Schulen ist die Erreichung von Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit. Möglichst  
306 jedes Schulgebäude muss für alle Kinder und Jugendlichen barrierefrei zugänglich gemacht werden.

307

308 Wenn Bildung nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein darf, muss für alle Schülerinnen und  
309 Schüler gleichermaßen Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie kostenlose Verpflegung eingeführt  
310 werden.

311

312 Der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsangeboten endet natürlich nicht mit dem  
313 Ausscheiden aus der „regulären“ Schul- und Bildungslaufbahn. Daher muss die Möglichkeit des so

314 genannten „Zweiten Bildungsweges“ mittels Abendschulen und ähnlicher Schul- und  
315 Weiterbildungsangebote für Erwachsene erhalten, gefördert und möglichst ausgebaut werden. Jedem  
316 Menschen sollte jederzeit die Möglichkeit offen stehen, den nächst höheren Bildungsabschluss  
317 anzustreben.

318

### 319 3.2.2. „Längeres gemeinsames Lernen“

320 In der Erziehungswissenschaft besteht schon lange Einigkeit über die Vorteile längeren gemeinsamen  
321 Lernens mindestens bis Klasse 9. Auch die Mär, dass nur die Schwächeren von dieser Maßnahme  
322 profitieren würden, gilt längst als widerlegt. Positive Effekte treten vielmehr für alle Schülerinnen und  
323 Schüler ein. Längeres gemeinsames Lernen hat aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive  
324 Sinn. So zeigt der PISA-Sieger Finnland mit seinem Schulsystem, das gemeinsames Lernen bis  
325 einschließlich Klasse 10 vorsieht, dass die Gesamtergebnisse im Durchschnitt deutlich höher liegen  
326 als in allen Ländern, in denen früh selektiert wird. Je später ein Wechsel im Bildungsgang im  
327 Schulsystem angesetzt ist, desto leichter fällt es den Schülerinnen und Schülern, diesem mit  
328 Selbstbewusstsein zu begegnen und dessen Anforderungen anzunehmen.

329

330 Für den Einstieg schlagen wir gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 vor. Ab Klasse 9 sehen  
331 wir den Beginn einer Binnendifferenzierung in Leistungskursen vor die die Schülerinnen und Schüler  
332 selbst wählen. Sämtliche anderen Fächer werden auch weiterhin bis zum Abschluss der Klasse 10 im  
333 gesamten Klassenverband unterrichtet.

334

335 Zur Erreichung optimaler Lerngruppengrößen schlägt **DIE LINKE** Sachsen vor, den Klassenteiler auf  
336 maximal 20 Schülerinnen und Schüler zu senken und bis zur Klassenstufe 4 pro Klasse mindestens  
337 zwei Pädagoginnen oder Pädagogen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist eine ausreichende  
338 Anzahl an Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie  
339 Personal zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen notwendig.

340

341 Längeres gemeinsames Lernen bietet zudem die Möglichkeit, durch den Einsatz von individuellen  
342 Förderangeboten und dem damit verbundenen notwendigen Ausbau der Förderinfrastruktur bis zum  
343 Abschluss der Klasse 10 möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu einem möglichst hohen  
344 Schulabschluss zu befähigen. Es bleibt deutlich mehr Zeit, Bildungsdefizite aufzuarbeiten, wodurch die  
345 Bildungswege der Schülerinnen und Schüler länger offen bleiben. Zugleich wird damit der bereits früh  
346 entstehende Leistungsdruck auf die Schülerinnen und Schüler reduziert.

347

348 Durch längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 besteht für das Lehrpersonal länger  
349 die Möglichkeit, ein tatsächlich ausgereiftes, differenziertes Bildungsprofil individuell für jede  
350 Schülerin und jeden Schüler zu erstellen. Somit ist es möglich, zuverlässiger und dem individuellen  
351 Leistungsvermögen der Einzelnen und des Einzelnen angepasst nach Abschluss von Klasse 8 eine  
352 Empfehlung für den weiteren Bildungsweg auszusprechen. Da unser Konzept auch in den Klassen 9

353 und 10 noch gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern vorsieht, wird auch hier – trotz der  
354 Binnendifferenzierung innerhalb der Klasse – Ausgrenzung und Abwertung von Schülerinnen und  
355 Schülern vermieden. Nicht zuletzt wird Schule nach diesem Konzept einem Wesensmerkmal des  
356 gesellschaftlichen Zusammenlebens gerecht, in dem anstehende Aufgaben durch koordiniertes,  
357 gemeinschaftliches Arbeiten von unterschiedlichen Menschen bewältigt werden. Kinder lernen in der  
358 Kooperation und in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern verschiedene Denkansätze kennen,  
359 können selbst die Rollen des Lehrenden und Lernenden wechseln und so ihre eigenen Erkenntnisse  
360 vertiefen.

361

### 362 3.2.3. Ganztagschule

363 Ganztagschule ist nicht einfach ein Ganztagsangebot, verstanden als Betreuungsleistung für die Zeit,  
364 in der Schülerinnen und Schüler wegen der Berufstätigkeit ihrer Eltern unbeaufsichtigt bleiben  
365 würden. Ein akzeptables Ganztagskonzept kann also nicht ausschließlich aus der Perspektive der für  
366 ihre Kinder Betreuung suchenden Eltern entstehen, sondern muss vordergründig an den Lern- und  
367 Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert sein. Ein Ganztagsschulangebot in  
368 Verbindung mit dem längeren gemeinsamen Lernen bis Klasse 10 schafft über einen langen Zeitraum  
369 für alle Kinder eine verlässliche, vertraute, professionell gestaltete Bildungssituation. Das familiäre  
370 Umfeld wird von Überforderungen entlastet.

371

372 Ein Grundbedürfnis für kindgemäßes Lernen ist Zeit - Zeit für Bedeutungs- und Handlungslernen,  
373 fächerübergreifendes Lernen, polytechnische Bildung und andere, zeitintensive Unterrichtsformen bis  
374 hin zum offenen Unterricht; Zeit aber auch für selbstständiges Lernen basierend auf der Eigeninitiative  
375 der Schülerinnen und Schüler. In gleichem Maße ist Zeit für Förderprogramme orientiert an den  
376 individuellen Bedürfnissen, sowie Zeit für integrative Maßnahmen und flexible Gruppenbildungen  
377 nötig. Dies alles kann im bisherigen straff organisierten Rahmen des Halbtagesunterrichts nicht  
378 umgesetzt werden bzw. führt bei dem Versuch, es in diesen Rahmen zu integrieren, zur Überforderung  
379 der Schülerinnen und Schüler.

380

381 Die Umgestaltung des Schulalltages hin zu Ganztagschulkonzepten würde viele Vorteile mit sich  
382 bringen. So würde der ausgeweitete Anwesenheitszeitraum von Schülerinnen und Schülern in der  
383 Schule bei gleichzeitigem Aufbrechen des bislang starren Tagesablaufs in 45-Minuten-  
384 Unterrichtsstunden Freiraum für die Nutzung pädagogischer Konzepte schaffen, die auf die Lern- und  
385 Lebensbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besser zugeschnitten sind. Spielt sich die komplette  
386 institutionelle Bildungswelt eines Kindes innerhalb des Ganztagsschulangebotes ab, wird den Kindern  
387 und Eltern im Gegenzug die gemeinsame Freizeitgestaltung mit ihrem spezifischen Bildungsimpulsen  
388 zurückgegeben. Da sämtliche Übungsaufgaben in den Übungszeiten während der Schulwoche erledigt  
389 werden, fallen keine Hausaufgaben an, die Kinder auch zu Hause noch vom unbeschwerten Kind-Sein  
390 abhalten und Eltern oft mehr belasten als die Kinder. Zudem könnten sowohl Potenziale als auch

391 Talente der Schülerinnen und Schüler besser erkannt und differenzierter gefördert werden, da vor  
392 allem mehr Zeit, aber auch mehr Personal dafür zur Verfügung steht.  
393

394 3.2.4. Methodenvielfalt und schüler\_innenorientierte Unterrichtsgestaltung  
395 Zu lange schon spielt der Frontalunterricht eine zu dominante Rolle im Unterrichtsalltag. Dabei ist er  
396 für einen Großteil der Lernziele weniger gut geeignet und entspricht in vielen Lernsituationen nicht  
397 den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Selbstredend muss er deswegen als Methode nicht  
398 gänzlich abgelehnt werden. Ihm sollten aber in deutlich stärkerem Rahmen Alternativen zur Seite  
399 gestellt werden.  
400

401 In schüler\_innenorientierten Ansätzen nimmt die Lehrperson eine beobachtende und beratende  
402 Position ein, die sie trotzdem stark fordern kann. Zudem ist gerade in individuellen Lernphasen die  
403 Bereitschaft und Fähigkeit der Lehrenden gefragt, sich auf jedes Kind einzeln einzulassen. Das hat  
404 natürlich Konsequenzen für die Ausbildung der Lehrenden. Zur Erreichung von größtmöglicher  
405 Methodenvielfalt (vor allem durch Projekt-Lernen, spielerisches Lernen, freies Lernen und  
406 polytechnisches Lernen) müssen aber auch bereits bei der Konzeption des Schulsystems die  
407 entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört die Dynamisierung des  
408 Schulalltages im Rahmen des oben genannten Ganztagschulkonzeptes.  
409

410 3.2.5. Demokratische Schule  
411 Bildungsforschung (vgl. z.B. Wolfgang Edelstein vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung)  
412 fordern von einer demokratischen Schule, den Schülerinnen und Schülern einen „demokratischen  
413 Habitus“ zu vermitteln durch Vorleben und Erlernen von Werten wie z.B. „Gleichheitsüberzeugungen  
414 und antirassistische Einstellungen“. Dafür sind Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern  
415 notwendig, die es in der Schule zu vermitteln gilt: soziale Kompetenzen, Perspektivenübernahme,  
416 Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit. Gleichmaßen wichtig  
417 ist es, die Schulstrukturen und Prozesse demokratisch aufzubauen, um eine entsprechende  
418 Schulkultur zu etablieren, die den Schülerinnen und Schülern demokratische Entscheidungsprozesse  
419 erlebbar macht. Bislang aber gilt, dass oftmals gerade die Betroffenen von Entscheidungen in einer  
420 Schule oder zum generellen Aufbau des Schulsystems, nämlich die Schülerinnen und Schüler selbst,  
421 von den Entscheidungen ausgeschlossen werden, im günstigsten Fall eine beratende Stimme haben.  
422 Das liefert die Schülerinnen und Schüler den Autoritäten aus, schafft Frustrationen und behindert die  
423 Entwicklung der Fähigkeit, Konflikte zu erkennen und demokratisch auszutragen. Es muss jedem  
424 Mitglied der Schulgemeinschaft jene Förderung zuteil werden, die es benötigt, um selbstbestimmt an  
425 den Entscheidungsprozessen teilnehmen und insbesondere die eigenen Belange vertreten zu können.  
426

427 Den Schulen selbst soll Autonomie bezüglich Schulprofil, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsablauf und  
428 sonstige Belange ihrer inneren Verfasstheit eingeräumt werden. Darüber hinaus sind alle Akteurinnen  
429 und Akteure an den Schulen auf geeignete Weise an grundlegenden Entscheidungen des Landes zum

430 Schulkonzept zu beteiligen. Wir schlagen vor, dass die weitere Schulgesetzentwicklung unter  
431 Einbeziehung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige  
432 Schulbeschäftigte, Schulbehörde, Staatsregierung, Gewerkschaften und andere  
433 Interessenvertretungen) im Rahmen eines bildungspolitischen Runden Tisches erfolgt.

434

435

#### 436 **4. Berufliche Bildung**

437

##### 438 **4.1. Die Situation in Sachsen**

439

440 Die berufliche Ausbildung ist in Deutschland seit vielen Jahren durch die Verbindung von schulischer  
441 theoretischer Bildung und der berufspraktischen Ausbildung im Unternehmen bestimmt. Darüber  
442 hinaus werden Berufe vorrangig in den Bereichen Kommunikation und Gestaltung, Pädagogik und  
443 Betreuung, Gesundheit und Pflege als rein schulische Berufsausbildungen angeboten. Die duale Form  
444 der Berufsausbildung ist eine wesentliche Grundlage für den hohen Bestand an hervorragend  
445 ausgebildeten Facharbeitern. Weiterhin war durch das duale System auch immer gesichert, dass die  
446 Wirtschaft ihre Verantwortung übernommen und ihren Beitrag für die Ausbildung der Fachkräfte  
447 geleistet hat. Nicht zuletzt hat das duale System auch Vorbildfunktion für viele andere  
448 Volkswirtschaften.

449

450 Gegenwärtig zeigen sich gravierende Veränderungen auf dem Ausbildungssektor. Waren die letzten  
451 zwanzig Jahre von einer Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen geprägt, so ist mit dem  
452 Ausbildungsjahr 2011/12 erstmals zu verzeichnen, dass es mehr Ausbildungsstellen als Bewerber  
453 gibt. Daher ist es notwendig, sich kritisch mit dem weiten Spektrum von Maßnahmen und Systemen  
454 im Bereich des Übergangs von der Schule zur Ausbildung und des Übergangs von der Ausbildung zum  
455 Beruf auseinander zu setzen. Die ungenügenden Angebote der Politik der letzten Jahre haben dazu  
456 geführt, dass viele Jugendliche keine oder nur partielle berufliche Qualifizierungen erreicht haben. Die  
457 Marktmechanismen der Wirtschaft, gerade in einer vom System- und Strukturwandel belasteten  
458 Region wie Sachsen, konnten diese Zukunftsaufgabe nicht hinreichend lösen. Die Politik hat mit einer  
459 Reihe von teilweise kurzfristigen und stark variierenden Maßnahmen versucht, dem entgegen zu  
460 wirken. Dabei entwickelte sich eine Angebotsstruktur von zum Teil sich widersprechenden  
461 Ausbildungsangeboten. Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie ein sprunghafter Anstieg  
462 privater Berufsschulen konnten keinen entscheidenden Beitrag zur Problemlösung bieten.

463

464 Trotz der gegenwärtig sinkenden Zahl von Schulabgänger\_innen bleibt ein Teil der Jugendlichen ohne  
465 Ausbildungsplatz, weil Schulabschlüsse sowie familiäre Rahmenbedingungen dafür fehlen. Solche  
466 Jugendliche geraten meist in eine mehrjährige, perspektivlose „Maßnahmekarriere“ mit  
467 „Berufsvorbereitungsjahr“, „Berufgrundbildungsjahr“, „Einstiegsqualifizierung“,  
468 „Schulverweigerungsprojekten“ oder „Produktionsschulen.“ Es ist deshalb notwendig, sich kritisch mit

469 dem weiten Spektrum von Maßnahmen und Systemen im Bereich der Übergänge zwischen Schule -  
470 Ausbildung - Beruf auseinanderzusetzen.

471

## 472 **4.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen**

473

### 474 4.2.1. Berufsvorbereitung

475 **DIE LINKE.** Sachsen setzt sich dafür ein, dass das duale System der Regelfall in der Berufsausbildung  
476 bleibt. Es gilt auch zu prüfen, welche bisher allein schulischen Berufsausbildungen in das duale  
477 System überführt werden können, um die privatwirtschaftlichen Nutzer der Fachkräfte (z.B. in der  
478 Pflege) in ihre Ausbildungsverantwortung einzubinden.

479

480 Um ausgleichende Effekte zwischen der Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der Unternehmen  
481 in der dualen Ausbildung zu erreichen, sollte nach wie vor über ein angemessenes Modell der  
482 Ausbildungsabgabe diskutiert werden. Für uns steht dabei nicht die Strafzahlung im Mittelpunkt der  
483 Aufmerksamkeit, sondern das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer guten, flächendeckenden  
484 und wohnortnahen Ausbildung von Fachkräften.

485

486 Zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung gehört eine gezielte  
487 Orientierung, die bereits ab Klasse 5 beginnen und unterschiedliche Berufsbilder in ihrer Breite  
488 darstellen muss. Das erfordert ein engeres Zusammenwirken von Bildungspolitik, Schule und  
489 Wirtschafts- und Sozialverbänden. Zeitlich begrenzte Berufspraktika in den Abschlussklassen sollten  
490 jugendlich auch für neue, jenseits überlieferter Geschlechter- und Rollenbilder etablierte oder weniger  
491 bekannte Berufsbilder gewinnen. Übergangsphasen wie das Berufsvorbereitungsjahr und das  
492 Berufsgrundbildungsjahr wollen wir weiterentwickeln, um Schülerinnen und Schülern ohne  
493 Schulabschluss einen solchen noch zu ermöglichen. Das braucht unter anderem kleine Klassen, den  
494 Ausbau der Schulsozialarbeit mit einem kleinen Betreuungsschlüssel und die Erweiterung des  
495 praktischen Unterrichts (Holz, Elektrotechnik, Metall, Farbe, Pflege, Hauswirtschaft).

496

497 Um das Ziel zu erreichen, dass jede und jeder Erwachsene eine abgeschlossene Berufsausbildung mit  
498 Perspektive auf dem Arbeitsmarkt hat, muss die Förderung der beruflichen Erstausbildung durch die  
499 Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus ermöglicht werden. Wir schlagen zudem  
500 eine „Landes(nach)ausbildungsinitiative“ für junge Menschen ohne vollwertigen Berufsabschluss vor.

501

### 502 4.2.2. Berufliche Bildung und Abitur

503 Das Bildungssystem jenseits von Mittelschule und Gymnasium bietet eine ganze Reihe von  
504 Möglichkeiten, um im so genannten zweiten Bildungsweg noch einen höheren Bildungsabschluss zu  
505 erreichen. Zu diesem Spektrum gehört auch die Ausbildung an den Fachoberschulen, die in der Regel  
506 an den Berufsschulzentren angesiedelt sind. Diese wird als vollschulische Maßnahme durchgeführt,  
507 bietet allerdings nur geringe berufspraktische Erfahrungen.

508

509 **DIE LINKE.** Sachsen setzt sich für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des Gymnasiums  
510 ein. Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, um Auszubildenden, die das Abitur in Zusammenhang  
511 mit einer Berufsausbildung erreichen möchten, einen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht in einem  
512 Zeitraum von ca. drei Jahren einen Vollberuf und die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Gerade  
513 für den Bereich von Technik und Naturwissenschaften kann dies eine qualitative Entwicklung  
514 bedeuten, die den Übergang in die Berufspraxis und den Übergang zu einem späteren  
515 Hochschulstudium erleichtert.

516

517 4.2.3. Zukunft der Berufsschulzentren

518 Vor allem im ländlichen Raum muss aufgrund der negativen demographischen Entwicklung der  
519 Bestand an staatlichen Berufsschulzentren (BSZ) bedarfsgerecht erhalten werden, um Jugendlichen  
520 kurze Schulwege zu ermöglichen und den Fachkräftebedarf in jeder Region abzusichern.  
521 Voraussetzung dafür ist eine Prognose für den künftigen Fachkräftebedarf, die im Zusammenwirken  
522 zwischen den Landkreisen als Schulträger, der Bildungsagentur, der Arbeitsagentur und den  
523 Wirtschafts- und Sozialverbänden zu erstellen ist. So kann auch das Ausbildungsangebot künftiger  
524 Entwicklung angepasst werden.

525

526 Die staatlichen BSZ dürfen gegenüber berufsbildenden Schulen in freier bzw. privater Trägerschaft  
527 nicht länger benachteiligt werden. Das gilt für die Ausbildungsverträge und es gilt für die  
528 Bereitstellung des nötigen Lehrpersonals.

529

530 Für geburtenschwache Jahrgänge müssen bei der Klassenbildung an den staatlichen BSZ verstärkt  
531 Ausnahmeregelungen getroffen werden, um allen Jugendlichen wohnortnah und ohne  
532 Schulgeldzahlung den Besuch einer Fachoberschule oder einer Berufsfachschule zu ermöglichen.  
533 Mittelfristig wäre zu klären, welche Rolle die BSZ für die berufliche Weiterbildung und das  
534 „lebenslange Lernen“ spielen sollen. Es ist das Verhältnis zu den Volkshochschulen zu bestimmen.  
535 Klarheit brauchen wir über die Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um die BSZ zu den von CDU  
536 und FDP 2009 so benannten „Kompetenzzentren“ auszubauen.

537

538

## 539 **5. Hochschulen**

540

### 541 **5.1. Grundsätze eines alternativen Hochschulkonzepts**

542

543 Wissenschaft ist begründet in Kritik, daraus folgender methodisch reflektierter Analyse und darauf  
544 aufbauender Überschreitung der Grenzen bestehenden Wissens. Dies macht Wissenschaft frei und  
545 legt ihr zugleich eine Verantwortung gegenüber Natur und Gesellschaft auf, die nur sie selbst einlösen  
546 kann. Wissenschaftlicher Freiheit sind Grenzen gesetzt durch Humanität sowie soziale und

547 ökologische Verantwortung. Wissenschaft ist in der Pflicht, die Folgen ihres Tuns abzuschätzen und  
548 die gezogenen Grenzen zu akzeptieren. Wir setzen uns für eine „Zivilklausel“ an den Hochschulen des  
549 Freistaates Sachsen ein. Forschung, Lehre und Studium sollen ausschließlich friedlichen und zivilen  
550 Zwecken dienen.

551  
552 All dies braucht Pluralität sowohl im Bestand der einzelwissenschaftlichen Disziplinen als auch  
553 Meinungsvielfalt und Meinungsstreit innerhalb der jeweiligen Disziplin. Das Wechselverhältnis von  
554 Freiheit, Pluralität und Verantwortung prägt deshalb auch die akademische Lehre und das  
555 Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen an den Universitäten und Hochschulen. Die  
556 Universitäten und Hochschulen können dieser Anforderung nur gerecht werden, wenn sie gegenüber  
557 der Gesellschaft offen sind und die geistige und materielle Unabhängigkeit des wissenschaftlichen  
558 Personals garantieren. Dies gilt selbstverständlich auch für Künstlerische Hochschulen. Diese  
559 vermitteln nicht nur die „handwerklichen“ Grundlagen der verschiedenen Künste. Sie pflegen und  
560 entwickeln die Künste zugleich als eigenständige Erkenntnisweise.

561  
562 Ziel der Landespolitik muss es aus Sicht **DIE LINKE**. Sachsen sein, die Hochschulen und  
563 Forschungseinrichtungen des Landes unter den oben genannten Prämissen zu weltoffenen,  
564 attraktiven und kooperativen Einrichtungen von Forschung und Lehre in der deutschen und  
565 europäischen Wissenschaftslandschaft weiter zu entwickeln. Für uns ist staatliche Verantwortung für  
566 steuerfinanzierte Hochschulen unverzichtbar. Wir treten für den Erhalt und Ausbau des öffentlich  
567 verfassten Hochschulsystems ein. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bedürfen also der  
568 besonderen Förderung durch das Land, müssen jedoch ihre Unabhängigkeit sowohl von den  
569 Institutionen des Staates als auch besonders von jenen des Marktes sichern. Bildung darf auch und  
570 gerade an den Hochschulen nicht auf eine abhängige Variable der ökonomischen Entwicklung  
571 reduziert werden.

572  
573 Dem von maßgeblichen hochschulpolitischen Akteurinnen und Akteuren propagierten Leitbild einer  
574 „unternehmerischen“ Hochschule stellt **DIE LINKE**. Sachsen ein Konzept einer an den Anforderungen  
575 der Gesellschaft orientierten, demokratischen, an guten Studienbedingungen und Arbeitsbedingungen  
576 ausgerichteten Hochschule gegenüber. Statt marktwirtschaftlich gesteuerter Hochschulen setzt **DIE**  
577 **LINKE**. Sachsen auf kooperative Wissenschaft, demokratische Entscheidungsstrukturen und offenen  
578 Bildungszugang.

579  
580 Perspektivisch werden immer mehr wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte nicht nur in  
581 verantwortlichen Positionen für die Entwicklungsprozesse in unserem Land, sondern auch in den  
582 Betrieben tätig sein. Die Bedeutung der Hochschulen als kulturelle Zentren ihrer Region hat in den  
583 letzten 10 Jahren deutlich zugenommen.

584

585 Zunehmend werden die Universitäten und Fachhochschulen eine wichtige Rolle bei der  
586 wirtschaftlichen und insbesondere der industriellen Entwicklung spielen. Mit Lehre und Forschung  
587 müssen die Hochschulen dabei zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung beitragen, die den  
588 Anforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt. Nicht mehr Wachstum um jeden Preis sei das  
589 Ziel, sondern „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, heißt es in einer Mitteilung der  
590 EU-Kommission. Bei der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft müssen die Eigenheiten  
591 ersterer als eigenverantwortliche Institutionen der Wissenschaft, Forschung und Lehre, der Innovation,  
592 der Medizin, der Kultur, des Geistes und der Demokratie bewahrt bleiben. In der bereits praktizierten  
593 Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen realisieren sich zum Teil regionale Kreisläufe, die  
594 gleichzeitig mit der Welt verbunden werden. Den Hochschulen muss ihre relative Unabhängigkeit  
595 sowohl von den Institutionen des Staates als auch jenen des Marktes auch unter möglichen  
596 finanziellen Zwängen bewahrt werden. Zugleich werden sich die Veränderungen in den Hochschulen  
597 fortsetzen, die der Unterstützung durch die Politik bedürfen. Die Idee der sozialen Innovation muss in  
598 den Mittelpunkt rücken und Wissen als Gemeingut gefördert werden.

599  
600 Wir wollen Hochschulen als Institutionen, die neben den ihnen bislang übertragenen Aufgaben auch  
601 Entfaltungsraum für zweckentlastete Bildungserlebnisse sind. Sie sollen  
602 als öffentliche Einrichtungen in gesellschaftlicher Verantwortung offen sein für Ideen, die auch  
603 außerhalb der Hochschulen Wirklichkeit werden könnten. Wir stimmen mit dem Wissenschaftsrat  
604 überein: „Die Hochschulbildung braucht Freiräume, sie braucht den Mut zum Risiko, und sie führt  
605 manchmal auf Umwege. Eine adäquate Hochschulplanung muss beides sinnvoll aufeinander  
606 beziehen.“ Diese Aussage gilt ebenso für die Forschung. Zugleich gilt, dass die Qualität von Forschung  
607 und Lehre einerseits und die Qualität der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des  
608 Hochschulpersonals andererseits zwei Seiten einer Medaille sind.

609  
610 Nach unseren Vorstellungen sollen mit einer sächsischen Hochschulreform die Spielräume  
611 landesgesetzgeberischen Handelns ausgenutzt und die Betätigungsmöglichkeiten des öffentlichen  
612 Hochschulwesens verbessert werden. Daraus folgt die Aufrechterhaltung der Rechtsform als  
613 Körperschaft öffentlichen Rechts bei gleichzeitigem konsequentem Rückzug der Staatsregierung aus  
614 fachlicher Detailsteuerung verbunden mit einer Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschulen und  
615 der Studentenwerke. Dieser Doppelprozess der Erweiterung der Hochschulautonomie bei  
616 gleichzeitiger Demokratisierung der internen Entscheidungsstruktur und Beschränkung  
617 ministerialbürokratischer Einflussnahme wird als „progressive Entstaatlichung“ bezeichnet. Sie  
618 unterscheidet sich von Deregulierung in dreierlei Hinsicht:

- 619 - die Stärkung der Hochschulautonomie wird verknüpft mit einer inneren Demokratisierung der  
620 Hochschulen,
- 621 - Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden durch die politisch Verantwortlichen auf der  
622 staatlichen Ebene, in der gestärkten Legislative sowie in der Staatsregierung wahrgenommen,

623 - die Hochschulen und Studentenwerke erhalten effektive finanzielle Handlungsspielräume durch das  
624 Instrument der mehrjährigen Rahmenverträge.

625

626 Die Hochschulpolitik der Partei **DIE LINKE**. Sachsen geht von einer Ausweitung der  
627 Bildungspartizipation aus, die sowohl aus emanzipatorischen Gründen wie auch als entscheidende  
628 Voraussetzung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen in ihrem  
629 Zusammenwirken erforderlich ist.

630

631 Der Wissenschaftsrat benennt als Ziel, 35% eines Altersjahrgangs zu einem Studienabschluss zu  
632 führen, woraus sich ergibt, dass deutlich über 40% ein Studium aufnehmen und mindestens 50% eine  
633 Hochschulzugangsberechtigung erlangen sollten. Aus diesen quantitativen Zielen ergeben sich  
634 qualitative Erfordernisse:

635 - die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher muss verringert werden,

636 - die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ist zu verbessern, um

637 Chancengleichheit zu garantieren,

638 - die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen ist zu erhöhen, wobei den  
639 Fachhochschulen eine Schlüsselrolle zukommt,

640 - die Internationalisierung der Hochschulen ist über die Durchsetzung international vergleichbarer  
641 Studienabschlüsse hinaus fortzuführen.

642

## 643 **5.2. Elemente eines alternativen Hochschulkonzepts**

644

### 645 5.2.1. Hochschulzugang öffnen

646 Zunehmend beanspruchen die Hochschulen das Recht, sich ihre Studierenden selbst auszuwählen.  
647 Sich selbst als „exzellent“ betrachtende Hochschulen wollen zugunsten der Forschung häufig nicht  
648 mehr ausreichend Studienplätze anbieten. Die Hochschulen müssen jedoch im Gegenteil weiter  
649 geöffnet werden, auch um die o.g. vom Wissenschaftsrat geforderten Studierendenzahlen zu  
650 erreichen. Eine Bildungsexpansion ist eine notwendige Voraussetzung für eine Gesellschaft, die  
651 demokratische Mitbestimmung, Transparenz und Beteiligungswillen dringend benötigt.

652 Deshalb sind ein bedarfs- und nachfragegerechter Ausbau der Zahl der Studienplätze notwendig und  
653 Maßnahmen, die eine qualifizierte Studienfachwahl ermöglichen. Durch die Möglichkeit eines  
654 maximal zweisemestrigen Orientierungsstudiums, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird,  
655 und durch verbesserte Betreuung, durch Mentoring etc. können die Studienabbruchquoten  
656 insbesondere in den ersten Semestern reduziert werden. Alle Bachelorabsolventinnen und -  
657 absolventen müssen die Möglichkeit haben, den Masterabschluss zu erwerben. Das gilt auch für den  
658 Zugang von Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen zu  
659 universitären Masterstudiengängen. Wissenschaft ist nicht auf Regionen oder Staaten beschränkt. Die  
660 Mobilität der Studierenden ist daher zu fördern.

661

662 Um mehr Menschen ein Studium zu ermöglichen, ist die berufliche Bildung als gleichwertig mit der  
663 allgemeinen schulischen Bildung anzuerkennen und sie sollte grundsätzlich zur Studienberechtigung  
664 führen. Notwendig sind auch Maßnahmen, die mehr Absolventinnen und Absolventen des zweiten  
665 Bildungswegs sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Programmen lebensbegleitender  
666 wissenschaftlicher Weiterbildung ein Studium ermöglichen. Studierende mit Benachteiligungen,  
667 Behinderungen und chronischen Krankheiten benötigen eine „Enthinderung“ ihrer  
668 Studienbedingungen durch umfassende Barrierefreiheit.

669

#### 670 5.2.2. Bedarfsgerechte Hochschul- und Studienfinanzierung

671 Die Finanzierung der Hochschulen muss am wachsenden Bedarf orientiert ausgebaut und gerechter  
672 gestaltet werden. Insbesondere sind Bedingungen dafür zu garantieren, dass ein Studium in der  
673 Regelstudienzeit möglich ist. Leistungsparameter bei der Finanzierung müssen in partizipatorischen  
674 Prozessen ausgehandelt werden. Die Differenzierung in Elite- und Massenhochschulen lehnen wir ab.

675

676 Bei der Finanzierung von Hochschule und Studium gibt es jedoch zunehmend den Trend zur  
677 Privatisierung, zum Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung und zur Anwendung  
678 betriebswirtschaftlich bestimmter Leistungsindikatoren. Dem stehen wir grundsätzlich entgegen  
679 (siehe 5.1.). Bei der Finanzierung der Studentenwerke gibt es im Freistaat Sachsen ebenfalls den  
680 Trend zur Reduzierung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt, obwohl die Aufgaben der Werke (z.B.  
681 im Bereich der psychosozialen Beratung) wachsen. Die Zuschüsse des Freistaates für die  
682 Studentenwerke müssen ihren Aufgaben gemäß gestaltet werden.

683

684 Da Studiengebühren dem Ziel einer weiteren sozialen Öffnung der Hochschulen entgegenstehen, kann  
685 das Studium an den sächsischen Hochschulen nur gebührenfrei sein. Dies sollte in der Verfassung  
686 verankert werden. Auch Gebühren und Kosten, die aufgebracht werden müssen, um zum Studium  
687 zugelassen zu werden, lehnt **DIE LINKE**. Sachsen ab. Beiträge der verfassten Studierendenschaft  
688 bleiben davon unberührt, sollen aber so gering wie möglich gehalten werden.

689

690 Über den Bundesrat muss sich jede sächsische Staatsregierung dafür einsetzen, dass das BAföG als  
691 staatlich garantierte, elternunabhängige und über individuelle Rechtsansprüche geregelte  
692 Ausbildungsförderung erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Die Mittel für die  
693 Ausbildungsförderung müssen deutlich erhöht und die Förderungsstrukturen verbessert werden.  
694 Notwendig ist auch eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur für die Studierenden mit  
695 bedarfsgerechten Betreuungsangeboten.

696

#### 697 5.2.3. Demokratisch und selbstbestimmt verwaltete Hochschulen

698 „Autonomie der Hochschulen“ bedeutete von der ursprünglichen Idee her, Wissenschaft unabhängig  
699 vom Einfluss der aktuell Regierenden betreiben zu können. Heute wird Autonomie jedoch in  
700 zunehmendem Maße gleichgesetzt mit einem formalen Verzicht auf staatliche Zuständigkeiten. In der

701 Praxis ist dies meist nur verbunden mit der Stärkung der Hochschulleitungen bzw. der Rektorinnen  
702 und Rektoren. Daneben wurden auch in Sachsen wesentliche Kompetenzen auf überwiegend extern  
703 besetzte Hochschulräte übertragen. Hier lauert die Gefahr einer Privatisierung von Hochschulen oder  
704 Hochschuleinrichtungen durch die „Hintertür“. Die verbliebenen Gremien der  
705 Hochschulsebstverwaltung sind in der Regel von nur einer Gruppe, den Hochschullehrerinnen und -  
706 lehrern, dominiert. Das Sächsische Personalvertretungsgesetz schließt viele Beschäftigte aus dem  
707 Geltungsbereich aus. Deshalb tritt **DIE LINKE**. Sachsen für die Einbeziehung aller, auch der  
708 studentischen Beschäftigten in den Geltungsbereich des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes  
709 und für den Ausbau der Rechte der Personalräte ein. Die Mitgliedschaft in den „Verfassten  
710 Studierendenschaften“ ist neuerdings ab dem 2. Studienjahr fakultativ. Hinsichtlich der  
711 Mitbestimmungsrechte gibt es also großen Verbesserungsbedarf.

712

713 Eine wichtige Rolle könnten Hochschulkuratorien spielen, in denen anders als in Hochschulräten  
714 ausgewiesene Repräsentantinnen und Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen (soziale  
715 Bewegungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, usw.) plural vertreten sind.

716

717 Die Stärkung der Hochschulautonomie ist für **DIE LINKE**. Sachsen untrennbar verbunden mit einer  
718 Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung für die Hochschulen einerseits als  
719 auch der Demokratisierung der Hochschulsebstverwaltung andererseits. Die Hochschule muss ein  
720 kritischer Reflektions- und Resonanzraum der Gesellschaft sein. Das funktioniert nicht innerhalb  
721 autoritärer Strukturen. Es braucht vielmehr paritätische Mitbestimmung der am Wissenschaftsprozess  
722 beteiligten Gruppen. Professorinnen und Professoren, akademischer Mittelbau, sonstige Beschäftigte  
723 und Studierende müssen gleichberechtigt in allen relevanten Entscheidungsgremien vertreten sein.  
724 Alle Fragen, die den (verfassungsrechtlich geschützten) Kernbereich von Forschung und Lehre nicht  
725 unmittelbar betreffen und damit vom entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973  
726 auch nicht berührt sind, sind einer paritätischen Mitbestimmung zugänglich zu machen.

727

728 Ein wichtiger Bestandteil der Selbstverwaltungsstrukturen ist für **DIE LINKE**. Sachsen die „Verfasste  
729 Studierendenschaft“, die Finanz- und Satzungsautonomie und das uneingeschränkte Recht auf freie  
730 politische Meinungsäußerung besitzen muss. Daher fordert **DIE LINKE**. Sachsen das  
731 allgemeinpolitische Mandat der Studierendenschaften.

732

#### 733 5.2.4. Familienfreundliche Hochschulen

734 Bei der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Wissenschaft gibt es einen riesigen Nachholbedarf.  
735 Noch viel zu oft führt Kindererziehung zu einer Beeinträchtigung des Studiums oder der  
736 wissenschaftlichen Berufstätigkeit. Für nicht wenig Betroffene droht sogar das Ende der  
737 wissenschaftlichen Karriere. Oftmals findet sich ein veraltetes Familienverständnis bei den Leitungen  
738 und Verwaltungen. Um attraktiv zu sein und von Beschäftigten und Studierende bewältigt werden zu  
739 können, brauchen wir familienfreundlich organisierte Forschung, Lehre und Studium. Studierende

740 Eltern benötigen ein bedarfsgerechtes und kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre  
741 Kinder. Daher müssen in Zusammenarbeit mit den Kommunen für Nachfragen aus den Hochschulen  
742 hinreichend Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Ein  
743 Teilzeitstudium soll in jedem Studiengang angeboten werden. Möglichkeiten flexibler  
744 Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen sind  
745 auszubauen. Bestehende Altersgrenzen in wissenschaftlichen Karrierewegen müssen abgeschafft  
746 werden. Formen des Zusammenlebens mit wachsender Bedeutung wie Alleinerziehung oder  
747 gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften sind zu akzeptieren und gleichberechtigt zu  
748 berücksichtigen.

749

#### 750 5.2.5. Geschlechtergerechtigkeit

751 Nach wie vor sind Frauen in den Leitungspositionen von Hochschulen stark unterrepräsentiert.  
752 Während es bei den Studienabschlüssen noch ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Frauen und  
753 Männern gibt, nimmt die Zahl der Frauen mit jeder weiteren Karrierestufe ab. Dies hat nicht nur, aber  
754 auch strukturelle Ursachen.

755 Die Frauenförderung sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind daher auch wesentliches Element  
756 linker Hochschulpolitik. Wir fordern eine aktive Gleichstellungspolitik an den Hochschulen. Die Rechte  
757 der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten müssen erweitert werden. Um die Hochschulen zum  
758 Handeln zu zwingen, muss die Frauenförderung Gegenstand der Hochschulverträge, also der  
759 leistungsbezogenen Mittelvergabe, sein. Durch wirksame Maßnahmen ist der Frauenanteil auf allen  
760 wissenschaftlichen Karrierestufen und in den Leitungsfunktionen zu erhöhen, und es ist zu verhindern,  
761 dass Unterbrechungen von Erwerbsarbeit zu Nachteilen bezüglich der beruflichen  
762 Entwicklungsmöglichkeiten führen.

763

#### 764 5.2.6. Bedarfs- und aufgabengerechte Personalstruktur

765 Für eine erfolgreiche Studienreform ist eine angemessene Personalausstattung unabdingbar. Die  
766 Personalstruktur an den sächsischen Hochschulen ist jedoch wie überall in der Bundesrepublik alles  
767 andere als aufgabengerecht. Vorzüge aus der Zeit vor 1989, insbesondere ein deutlich höherer Anteil  
768 von unbefristeten Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind  
769 aufgegeben worden. Befristete Arbeitsverhältnisse sind „unterhalb“ der Professur auch in Sachsen zur  
770 Regel geworden. Der „wissenschaftliche Nachwuchs“ befindet sich in einem starken  
771 Abhängigkeitsverhältnis. Lehraufgaben werden zunehmend über Lehraufträge realisiert.

772

773 Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist formal weit fortgeschritten. Bei der Umsetzung im Sinne der  
774 Studierenden gibt es jedoch ebenso erhebliche Defizite wie bei der Durchlässigkeit des  
775 Bildungssystems.

776

777 Die Personalstruktur an den Hochschulen muss deshalb endlich aufgabengerecht gestaltet werden.  
778 Neben der Professur sind deutlich mehr unbefristete Stellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre

779 und Wissenschaftsmanagement nötig. Die Professorinnen und Professoren sollen in regelmäßigen  
780 Abständen an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dauerhafte Lehraufgaben müssen  
781 über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden und nicht über  
782 Lehraufträge. Die Evaluation und Qualitätsentwicklung der Lehre muss unter aktiver Beteiligung der  
783 Studierenden erfolgen.

784

785 Statt prekärer Beschäftigungsverhältnisse sind verlässliche Karriereperspektiven anzubieten. Es sind  
786 die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass auch Menschen mit Behinderung an den sächsischen  
787 Hochschulen entsprechend ihren Fähigkeiten tätig sein können. Eine Übertragung der Personalhoheit  
788 auf einzelne oder alle Hochschulen lehnt **DIE LINKE**. Sachsen ab. Das Hochschulpersonal muss im  
789 Dienst des Freistaates Sachsen bleiben. Wir treten jedoch für den Verzicht auf den Beamtenstatus bei  
790 Neueinstellungen ein. Für die Beschäftigten an den Hochschulen gelten dann die jeweiligen  
791 Bestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Sachsen, einschließlich  
792 der entsprechenden Tarifverträge. In der Tarifgemeinschaft deutscher Länder muss sich der Freistaat  
793 Sachsen dafür einsetzen, dass letztere auf die bisher nicht erfassten Gruppen wie z.B. die  
794 studentischen Beschäftigten und die wissenschaftlichen Hilfskräfte ausgedehnt werden, damit deren  
795 Vergütung nicht länger beliebig festgelegt werden kann. Die Personalstruktur an Fachhochschulen soll  
796 an die veränderten Aufgaben der Fachhochschulen angepasst werden. Dies bedeutet insbesondere  
797 auch hier die Schaffung bzw. erneute Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus.

798

799 Die Promotion ist kein Bestandteil des Studiums, sondern die erste Phase wissenschaftlicher  
800 Berufsausübung. Promovierenden sollte mindestens drei Viertel der Arbeitszeit für eigenständige  
801 Qualifizierung eingeräumt werden. Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums an einer  
802 Fachhochschule müssen ungehindert promovieren können. Hier gibt es noch zu viele bürokratische  
803 Hürden, die beseitigt werden müssen.

804

### 805 **5.3. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren**

806

807 Der durch die Bildungshoheit der Länder entstandene Flickenteppich wird bei der Ausbildung von  
808 Lehrerinnen und Lehrern besonders deutlich. Die Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen  
809 und Absolventen ist dadurch besonders eingeschränkt. Die Ausbildung ist noch immer  
810 schulartbezogen und in zu geringem Maße auf die heutigen und künftigen Anforderungen des  
811 Arbeitsplatzes Schule ausgerichtet. Es gibt sachlich nicht begründete Differenzierungen in der Dauer  
812 der Ausbildung. Die Kapazitäten in der sächsischen Lehrerbildung entsprechen nicht dem künftigen  
813 Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Noch immer findet die Ausbildung von Erzieherinnen und  
814 Erziehern überwiegend auf Fachschulniveau statt, obwohl auch und gerade dieser Beruf hohe  
815 Anforderungen stellt.

816 Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss daher künftig an Hochschulen stattfinden. Die  
817 Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer soll einheitlich lang und gleichermaßen hochwertig sein,

818 unabhängig von Schulform und Schulstufe. Die Bildungsziele für alle Pädagoginnen und Pädagogen  
819 sind an den Kompetenzen auszurichten, die an allen entsprechenden Arbeitsplätzen benötigt werden.  
820 Hierzu zählt zum Beispiel die „gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung,  
821 Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und  
822 systemische Evaluation“ (Bremer Erklärung der KMK und der Vorsitzenden der Bildungs- und  
823 Lehrgewerkschaften von 2000 sowie Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.10.2000). Die  
824 Absolventinnen und Absolventen müssen in der Lage sein, die Individualität der Kinder und  
825 Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht nur zuzulassen und mit ihr konstruktiv umzugehen,  
826 sondern die Diversifizierung der persönlichen Stärken und die Förderung in schwächeren Bereichen  
827 individuell auf jedes Kind und jeden Jugendlichen anzupassen. Auch in der Lehrerbildung haben alle  
828 Studierenden das Recht auf ein Masterstudium. Schulpraktische Anteile sind besser ins Studium zu  
829 integrieren. Es müssen genügend Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer  
830 ausgebildet werden, um den Bedarf an den Einrichtungen zu decken. Hierzu muss das Studium aber  
831 auch attraktiver gestaltet werden.

832 Für alle Schulstufen und Schulformen ist ein einheitliches, gleich langes Referendariat vorzusehen.  
833 Perspektivisch sollte das Referendariat zu einer Berufseinmündungsphase weiterentwickelt werden.

834

## 835 **6. Erwachsenenbildung und Weiterbildung**

### 836 **6.1. Die Situation in Sachsen**

837 In einer Welt, die durch eine exponentiell wachsende Wissensakkumulation und eine ständig  
838 steigende Informationsfülle gekennzeichnet ist, können Prozesse des Wissenserwerbs nicht mehr auf  
839 einzelne Lebensphasen (Kindheit und Jugend) beschränkt bleiben, zumal Bildung als Bestandteil der  
840 Persönlichkeitsentwicklung an kein Lebensalter gebunden ist. Entsprechend hat die Bedeutung des  
841 lebenslangen Lernens und damit auch der Erwachsenenbildung in den letzten Jahren stetig  
842 zugenommen, ohne dass dies von der bisherigen CDU-Politik in Sachsen hinreichend zur Kenntnis  
843 genommen wurde. Chaotischer Wildwuchs ohne Regulierung, die fortschreitende Ökonomisierung  
844 und Privatisierung einerseits und die Beschneidung des öffentlichen Erwachsenenbildungssektors  
845 andererseits haben zu einer Situation geführt, in der von einem chancengerechten Zugang zu  
846 Bildungsangeboten nicht mehr die Rede sein kann. Die sozial ungleiche Verteilung der  
847 Bildungschancen gilt auch für Erwachsene.

848 Fundamentale Probleme, wie beispielsweise der nach wie vor vorhandene  
849 Erwachsenenanalphabetismus und die Unfähigkeit eines nicht geringen Teils der Bevölkerung,  
850 selbstbestimmt mit den Möglichkeiten der Informationsgesellschaft (neue Medien) umzugehen,  
851 bedürfen, insofern sie auf strukturellen Defiziten der Erwachsenenbildung beruhen, politischer  
852 Lösungsansätze. Es muss daher für uns als eine Partei, die sich den Prinzipien der sozialen  
853 Gerechtigkeit verpflichtet fühlt, Aufgabe sein, hier Konzepte zu entwickeln, die den genannten  
854 Entwicklungen entgegen steuern.

855 Wenn wir von Erwachsenenbildung sprechen, so verstehen wir darunter – ganz allgemein – die soziale  
856 Realität des organisierten (institutionalisierten) und nichtorganisierten (nichtinstitutionalisierten)  
857 Lernens im Erwachsenenalter – jenes lebenslange Lernen also, welches sich jenseits der schulischen,  
858 universitären oder beruflichen Erstausbildung vollzieht. Als wesentlicher Bestandteil und  
859 Voraussetzung einer emanzipatorischen Persönlichkeitsentwicklung verstanden, wird  
860 Erwachsenenbildung, eingebunden in den Prozess des lebenslangen Lernens, weit umfassender  
861 begriffen, als eine an den kurzfristigen Verwertungsinteressen ausgerichtete „Weiterbildungspolitik“.  
862 Sie kann sich demnach nicht nur an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren, obgleich der  
863 Stellenwert der beruflichen Weiterbildung (im Rahmen der Erwachsenenbildung), gerade in Sachsen  
864 und in den übrigen neuen Bundesländern nach wie vor sehr hoch ist.

865 Das institutionelle Spektrum reicht hier in Sachsen von den Volkshochschulen über Akademien,  
866 Bildungswerke und Stiftungen, Einrichtungen der IHK und der Unternehmerverbände, innerbetriebliche  
867 Bildungsprogramme, Medien, Hochschulen, Bibliotheken, Ableger von Bundesinstituten  
868 (Landeszentrale für politische Bildung etc.), kommerzielle Anbieter, freie Träger, Institutionen ohne  
869 expliziten Bildungsauftrag – die aber gleichwohl Bildungsarbeit betreiben (wie Naturschutzbünde, etc.)  
870 – bis hin zu freiberuflichen Akteuren auf dem „Bildungsmarkt“.

871 Während der Bereich der Erwachsenenbildung, welcher das Segment der Erwerbsarbeit bzw. der  
872 beruflichen Weiterbildung abdeckt, im Wesentlichen durch Bundesgesetze reguliert wird, ist die  
873 „allgemeine“ Erwachsenenbildung durch die Ländergesetzgebung juristisch geregelt. Wobei vor allem  
874 das Verfahren der Zulassung als anerkannte Bildungsträger und die finanziellen Förderrichtlinien  
875 festgeschrieben sind. In Sachsen wurden die entsprechenden Regelungen mit dem „Gesetz über die  
876 Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz – WBG)“ vom 29. Juni 1998 beschlossen  
877 und seit dieser Zeit nicht mehr grundlegend überarbeitet (allerdings haben zwischenzeitlich erlassene  
878 Gesetze z.T. Auswirkungen auf das Weiterbildungsgesetz).

879 Seit den 90er Jahren ist eine Entwicklung in Sachsen eingetreten, bei der, nicht zuletzt in Folge  
880 politischer Prioritätensetzungen im Land, die Sparzwänge für den öffentlichen Bildungssektor enorm  
881 zugenommen haben. Demgegenüber ist ein gravierender Bedeutungszuwachs der kommerziellen und  
882 betrieblichen Bildungsträger, die weitgehend den Regeln des Marktes unterliegen, zu verzeichnen.  
883 Damit einher gingen die grundlegende Neustrukturierung und Privatisierung der Erwachsenenbildung.  
884 Diese wurden zu einem Teil der Dienstleistungsbranche deklariert. Der Lernende erscheint so als  
885 „Kunde“ und Kriterien der ökonomischen Effizienz rücken gegenüber dem öffentlichen Bildungsauftrag  
886 in den Vordergrund.

887 Die durch ökonomische Umstrukturierungsprozesse notwendige Re- und Umqualifizierung nicht  
888 geringer Teile der Erwerbsbevölkerung und der anfänglich mitunter unkontrollierte Einsatz öffentlicher  
889 Mittel führten zu einer Verschärfung der Probleme, die ohnehin mit der Präferenz des Profitsystems in  
890 der Erwachsenenbildung auftreten: undurchschaubare Angebotsstrukturen, unzureichende Qualität  
891 der Maßnahmen, soziale Selektion beim Zugang und Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse  
892 beim Lehrpersonal. Dies alles, verbunden mit der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt, führte zu

893 einer verbreiteten Enttäuschung über die Wirksamkeit individueller und organisierter  
894 Erwachsenenbildung, die allein für sich genommen noch keine Zukunftsgarantie bietet.

895

## 896 **6.2. Positionen der Partei DIE LINKE. Sachsen**

897 Erwachsenenbildung - als integraler Bestandteil einer freien Persönlichkeitsentwicklung - vollzieht sich  
898 nicht nur im institutionellen Rahmen, sondern in nahezu allen Lebensbereichen. Dieses Lernen  
899 jenseits der Institutionen, das so vielfältig wie das Leben selbst ist, geht weit über den  
900 Gestaltungsspielraum von Bildungspolitik hinaus. Wir konzentrieren uns deshalb auch hier auf das  
901 politisch Gestaltbare, also die institutionelle Seite der Erwachsenenbildung (ausgeklammert werden  
902 hier die Bereiche der wissenschaftlichen Weiterbildung und der politischen Bildung, die jeweils eigene  
903 Spezifika aufweisen).

904 **DIE LINKE.** Sachsen begreift die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe, d.h. das Land, die  
905 Kommunen und die nichtkommerziellen Anbieter stehen hier in der Verantwortung. Es muss  
906 ermöglicht werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von der individuellen sozialen  
907 Lage, ein breites Spektrum von Bildungsangeboten nutzen kann. Dies hat im Landeshaushalt  
908 angemessene Berücksichtigung zu finden.

909 Uns geht es in Sachsen nicht nur um die finanzielle Stärkung des öffentlichen  
910 Erwachsenenbildungssektors, sondern auch um dessen konkrete Gestaltung. Es sind übersichtlichere  
911 und demokratischere Strukturen zu schaffen, wobei insbesondere die Rolle des gesetzlich  
912 vorgesehenen „Landesbeirates für Erwachsenenbildung“ beim Staatsministerium für Kultus  
913 auszubauen wäre. Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Übersichtlichkeit erfordert die Förderung bzw.  
914 Schaffung einer flächendeckenden, trägerunabhängigen und personenbezogenen Beratung über  
915 Bildungsmöglichkeiten. Prinzipiell hat zu gelten: Bildungseinrichtungen, die durch die öffentliche Hand  
916 getragen bzw. gefördert werden, müssen auch öffentlich sein. Den sächsischen Hochschulen wird in  
917 Zukunft eine wachsende Bedeutung auch in der Weiterbildung zukommen. Sie müssen hierzu  
918 adäquate Angebote z.B. zum berufsbegleitenden Studium entwickeln und ausbauen.

919 Die Erwachsenenbildung (Weiterbildung) zählt mit zu den Aufgaben der laut Artikel 28 GG garantierten  
920 kommunalen Selbstverwaltung. **DIE LINKE.** Sachsen setzt sich für die Stärkung dieser kommunalen  
921 Verantwortung, bei gleichzeitiger Sicherung der langfristigen Planungssicherheit durch finanzielle  
922 Förderung, ein. Der plurale Charakter der Erwachsenenbildung auf regionaler Ebene ist im Interesse  
923 der Freiheit der Lehre und der Sicherstellung einer breiten Angebotspalette beizubehalten. Die  
924 Gemeinden sind (im Rahmen der Rechtsträgerschaft) mit einer Vielzahl von Einrichtungen im Bildungs-  
925 und Kulturbereich selbst Akteurinnen im Erwachsenenbildungssektor. Den Volkshochschulen kommt  
926 dabei, als mögliche Zentren der kommunalen Weiterbildung, eine entscheidende Rolle zu. Nur die  
927 Volkshochschulen sind in der Lage, ein flächendeckendes Grundangebot zu sichern, auch hinsichtlich  
928 der Themen- und Methodenvielfalt. Nur die Volkshochschulen gewährleisten langfristig die  
929 Verlässlichkeit und Kontinuität der Erwachsenenbildung und garantieren den freien, öffentlichen

930 Zugang für jeden Bürger. Ausgehend von diesen Grundaufgaben der VHS lehnt **DIE LINKE**. Sachsen  
931 Angebotsreduzierungen und Gebührenerhöhungen sowie die Tendenz, attraktive Angebotsfelder  
932 außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen, ab. Dies enthebt die  
933 Volkshochschulen nicht von der Aufgabe, in Anbetracht der kommunalen Finanzkrise und des z.T.  
934 „angestaubten“ Images der VHS, jeweils eigene Akzente zu setzen.

935 **DIE LINKE**. Sachsen setzt sich angesichts der Bedeutung der Erwachsenenbildung für die örtliche  
936 Beschäftigungs- und Strukturentwicklung für eine bessere Verzahnung und Koordinierung  
937 insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung im kommunalen Rahmen ein. Zu häufig noch laufen  
938 schulische Aktivitäten (Berufsschulen), Maßnahmen der Arbeitsämter, Weiterbildungsinitiativen im  
939 Jugend und Sozialbereich, in der Kultur oder im Bereich der Wirtschaftsförderung parallel  
940 nebeneinander her, ohne dass eine Gesamtsteuerung (im Sinne eines horizontalen Konzeptes) und  
941 eine Bündelung der finanziellen Ressourcen stattfindet. **DIE LINKE**. Sachsen schlägt deshalb die  
942 Bildung regionaler „Bildungsinitiativen“ vor, die unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger,  
943 der Parlamente und Vertretungskörperschaften - unter Hinzuziehung der involvierten Behörden - ein  
944 Gesamtkonzept erarbeiten, das die regionale Bildungs-, Struktur- und Beschäftigungspolitik  
945 zusammenführt. Eine solche „Bildungsinitiative“ könnte auch die Bedarfslücken der beruflichen  
946 Weiterbildung erfassen und das Angebot entsprechend qualifizieren. Die Erwachsenenbildung tritt so  
947 aus ihrer bildungspolitischen Fixierung heraus und wird ein elementarer Bestandteil der regionalen  
948 Strukturpolitik, u.a. mit dem Ziel, die Attraktivität Sachsens zu erhöhen und der Abwanderung  
949 tendenziell entgegen zu wirken.

950 **DIE LINKE**. Sachsen tritt für eine landesweite Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung ein. Dabei  
951 geht es nicht nur um die Durchsetzung der für den europäischen „Bildungsmarkt“ definierten  
952 Qualitätsmaßstäbe mit ihren äußerlichen Standards und Zertifizierungsnormen, sondern vielmehr  
953 darum, einige Grundregeln durchzusetzen, die dem Stellenwert des lebenslangen Lernens in der  
954 „Wissensgesellschaft“ gerecht werden. Hierzu gehören: Richtlinien und Hilfestellungen für die  
955 methodische und pädagogische „Professionalisierung“ des Lehrpersonals, die Sicherung  
956 altersgruppengerechter Angebote (z.B. Seniorinnen- und Seniorenbildung!) und die Durchsetzung  
957 zeitgemäßer Lehr- und Lernformen. Neuen Formen der Vermittlung und des Lernens (Stichwort: E-  
958 Learning) ist hier ebenso Aufmerksamkeit zu schenken, wie dem Lehr- und Lernumfeld insgesamt.

#### Entscheidung des Parteitages

**Angenommen:**

**Abgelehnt:**

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_